

**LANDKREIS FRIESLAND**



**Rechnungsprüfungsamt**

**Bericht über die bei der  
Gemeinde Bockhorn  
durchgeführte örtliche Kassenprüfung**

---

## **Inhaltsverzeichnis**

<b>1. Einleitung.....</b>	<b>4</b>
<b>2. Kassenbestandsaufnahme .....</b>	<b>4</b>
<b>3. Aufgaben und Organisation der Kasse.....</b>	<b>5</b>
3.1 Barkasse .....	6
3.2 Angelegte Finanzmittel.....	6
3.3 Liquiditätskredite .....	6
3.4 Zahlstellen,Sondervermögen und Handvorschüsse.....	6
3.5 Abwicklung des Zahlungsverkehrs .....	7
3.5.1 Auszahlungen .....	7
3.5.2 Einzahlungen .....	7
3.6 Mahn- und Vollstreckungsverfahren .....	7
3.7 Anweisungen.....	7
3.8 Verwahrgelass .....	8
<b>4. Schlussbetrachtung .....</b>	<b>8</b>

## **Anhänge**

1. Niederschrift über die Aufnahme des Kassenbestandes bei der Gemeinde aus Anlass der unvermuteten örtlichen Kassenprüfung am 02.05.2024
2. Tagesabschluss der Gemeindekasse vom 30.04.2024
3. Erklärung des Kassenleiters über die vollständige Vorlage der zur Kassenprüfung benötigten Unterlagen bezüglich der Kassenbestandsaufnahme
4. Niederschrift über die Aufnahme des Kassenbestandes bei den Zahlstellen der Gemeinde am 02.05.2024
5. Tagesabschluss der Sonderkasse „Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung“ vom 30.04.2024
6. Niederschrift über die Aufnahme des Kassenbestandes bei der Sonderkasse "Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung" der aus Anlass der unvermuteten örtlichen Kassenprüfung am 02.05.2024

---

## **Abkürzungsverzeichnis**

Bz.	Berichtsziffer
KomHKVO	Kommunalhaushalts- und -kassenverordnung
NKomVG	Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz
RPA	Rechnungsprüfungsamt

## 1. Einleitung

Nach § 153 Abs. 3 i. V. m. § 155 Abs. 1 Nr. 4 NKomVG obliegt dem Rechnungsprüfungsamt des Landkreises in Gemeinden, in denen ein eigenes Rechnungsprüfungsamt nicht besteht, die Vor- nahme regelmäßiger und unvermuteter Kassenprüfungen.

Das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Friesland prüfte die Gemeindekasse der Gemeinde Bockhorn am 02.05.2024. Bei der Prüfung sind die Vorschriften des Kommunalhaushalts- und Kas- senrechts sowie der Dienstanweisungen für das Kassenwesen zu beachten.

Als Prüferin war Frau Bunjes tätig. Vor der Prüfung wurde die Kämmerin, Frau Menninga, unterrich- tet. Besondere Prüfungsschwerpunkte, die vom Rechnungsprüfungsamt zu prüfen sind, wurden nicht genannt.

Die letzte unvermutete Prüfung fand am 06.06.2023 statt. Dabei wurden keine Beanstandungen ausgesprochen.

Der aktuellen Prüfung liegt der Tagesabschluss vom 30.04.2024 zugrunde.

## 2. Kassenbestandsaufnahme

Der Buchbestand an Finanzmitteln der jeweiligen Konten wurde mit dem tatsächlichen Bestand auf den Bankkonten abgeglichen.

Die Gemeinde weist die Bankbestände der laufenden Geschäftskonten wie folgt nach:

Name der Bank	IBAN/ Kontonummer	Aus- zug- Nr.	Auszug vom	Bestand
Landessparkasse zu Oldenburg	51 405 900	083	29.04.2024	613.883,36
RaiffeisenVolksbank Va- rel-Nordenham	615 168 000	24076	29.04.2024	19.246,08 €
Oldenburgische Landes- bank	966 234 7500	052	24.04.2024	15.100,08 €
Genossenschaftsweg	Konto 81	3/2023	30.12.2023	8.841,00 €
Genossenschaftsweg	Konto 97	3/2023	30.12.2023	2.308,24 €
Summe Bestand				648.229,52 €

**Tabelle 1: Bestand an Finanzmitteln auf Bankkonten laut Auszug**

In der Barkasse der Gemeinde befanden sich Mittel in Höhe von 2.024,85 Euro. Zusätzlich befanden sich in der Barkasse der Gemeinde 169,29 Euro, die dem Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung zuzurechnen sind. Insgesamt befanden sich Barmittel in Höhe von 2.244,14 € in der Kasse zum Zeitpunkt der Prüfung.

Bei der Gemeinde waren zum Zeitpunkt der Prüfung Schwebeposten auf dem Konto der LzO vor- handen in Höhe von 24.101,43 Euro, noch nicht gebuchte Bareinzahlungen von 50,00 Euro und ein EC-Kartenbetrag von 493,20 Euro. Diese sind in dem Finanzmittelbestand einzurechnen.

Der Finanzmittelbestand beträgt unter Berücksichtigung dieser Posten insgesamt **685.998,24 Euro**.

Auf die als Anlage 1 beigefügte „Niederschrift über die Aufnahme des Kassenbestandes bei der Gemeinde Bockhorn aus Anlass der unvermuteten Kassenprüfung am 02.05.2024 “ wird verwiesen.

---

Der Prüfung lag der als Anlage 2 beigefügte Tagesabschluss vom 30.04.2024 zugrunde.

Der Kassenleiter war am Tag der Prüfung nicht anwesend. Frau Hauber als Mitarbeiterin der Kasse hat die Vollständigkeit der Unterlagen bescheinigt (Anlage 3). Frau Hauber wird nach Ablauf ihrer Probezeit zur stellvertretenden Kassenleiterin bestellt.

### **3. Aufgaben und Organisation der Kasse**

Die Gemeindekasse ist organisatorisch der Abteilung II „Finanzen“ zugeordnet. Für die Kassenführung der Gemeinde Bockhorn ist seit dem 1. Januar 2021 Herr Barkhoff zuständig.

Die erforderlichen Bestellung des Kassenleiters liegt vor. Frau Hauber als zukünftige stellvertretende Kassenleiterin ist noch nicht bestellt, da sie sich noch in der Probezeit befand zum Zeitpunkt der Prüfung.

Die Kassenaufsicht obliegt Frau Menninga, Leiterin der Abteilung II „Finanzen“. Die Bestellung von Frau Menninga liegt vor.

Die Kasse ist durch die folgenden Mitarbeiter besetzt: Kassenleiter Herr Barkhoff und Frau Hauber. Am Tag der Prüfung war Frau Hauber anwesend.

Nach Auskunft von Frau Hauber bzw. Frau Menninga besteht in der Gemeindekasse kein Befangenheitsverhältnis.

In der Dienstanweisung für die Aufgaben der Zahlungsanweisung, der Buchführung und der Zahlungsabwicklung der Gemeinde Bockhorn sind die Zuständigkeiten nach § 43 KomHKVO geregelt. Die Gemeinde hat Regelungen entsprechend § 43 Abs. 2 Nr. 3 KomHKVO für die Verwaltung von Zahlungsmitteln erlassen. Diese Regelungen wurden eingehalten.

Insgesamt ist festzustellen, dass die Dienstanweisung und ihre enthaltenen Regelungen ausreichend aktuell gehalten wurden. Die bei den Kreditinstituten hinterlegten Unterschriftenproben stimmen mit denen der Anordnungsbefugten überein. Die Unterschriftenprobe der Mitarbeiter mit Anordnungsbefugnis lag zum Zeitpunkt der Prüfung nicht vor; aufgrund der Größe der Gemeindeverwaltung ist dies auch nicht erforderlich.

Überweisungsaufträge, Abbuchungsaufträge und -vollmachten sowie Schecks sind von zwei Bediensteten zu unterzeichnen, wenn die Kasse ständig mit mehr als einem Bediensteten besetzt ist. Die Prüfung hat ergeben, dass dies so umgesetzt wird.

Zahlungsmittel (Schecks), die bei anderen Dienststellen eingehen, sind unverzüglich an die Kasse weiterzuleiten. Die Prüfung hat ergeben, dass dies in der Gemeinde Bockhorn so umgesetzt wird.

Die Bücher, die Unterlagen über die Inventur, die Jahresabschlüsse, die Buchungsbelege, die zur Führung oder Aufstellung ergangenen Anweisungen oder Organisationsregelungen sowie die Unterlagen über den Zahlungsverkehr sind geordnet und sicher aufzubewahren. Dies wird in der Gemeinde Bockhorn gewährleistet.

In der Dienstanweisung sind Regelungen zur Erstellung des Tagesabschlusses enthalten. § 10 der Dienstanweisung für die Finanzbuchhaltung und die Gemeindekasse der Gemeinde Bockhorn vom 17.07.2015 bestimmt, dass täglich ein Tagesabschluss zu erstellen ist. Die Prüfung hat ergeben, dass die Regelung zur Häufigkeit des Tagesabschlusses eingehalten wurde.

Eine Prüfung der Einnahmekasse und der Handvorschüsse durch die Kassenaufsicht fand im laufenden Jahr noch nicht statt.

Es erfolgte eine jährliche Überwachung der Kasse durch das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Friesland.

---

Das eingesetzte Kassenverfahren CIP ist freigegeben.

In der Dienstanweisung sind keine Regelungen zur Verwahrung der Schlüssel zu den Kassenräumen und Geldschränken/Tresoren enthalten.

### 3.1 Barkasse

Zur Kassensicherheit wurden in der Dienstanweisung Regelungen entsprechend § 43 Abs. 2 Nr. 3c KomHKVO zur Aufbewahrung, Beförderung und Entgegennahme von Zahlungsmitteln getroffen. Diese wurden von den Mitarbeitern der Kasse eingehalten. In den Kassenbehältern befanden sich keine Fremdgegenstände.

### 3.2 Angelegte Finanzmittel

Entsprechend § 22 KomHKVO steuert die Gemeinde die Zahlungsfähigkeit durch eine Liquiditätsplanung. In der Dienstanweisung sind Regelungen zur Anlage nicht benötigter Finanzmittel enthalten. Nach § 16 Abs. 3 der Dienstanweisung sind vorübergehend nicht benötigte Geldbestände von der Gemeindekasse (sicher und ertragsorientiert) so anzulegen, dass sie bei Bedarf verfügbar sind. Zum Zeitpunkt der Prüfung waren keine Finanzmittel angelegt.

### 3.3 Liquiditätskredite

Nach § 4 der Haushaltssatzung 2023 ist der Höchstbetrag der Liquiditätskredite auf 2.800.000,00 € festgesetzt. In der Dienstanweisung sind in § 16 Abs. 4 Regelungen zur Aufnahme von Liquiditätskrediten enthalten. Diese Regelungen wurden eingehalten.

### 3.4 Zahlstellen, Sondervermögen und Handvorschüsse

Die Gemeinde Bockhorn hat zwei Zahlstellen eingerichtet. Es handelt sich um die Zahlstellen Meldeamt und Erlebnisbad. Die Einrichtung war auch aus Prüfungssicht notwendig. Für die Zahlungsabwicklung in den Zahlstellen wird kein eigenes EDV-Programm eingesetzt, die Abrechnung erfolgt über die Gemeindekasse.

Die Zahlstelle Meldeamt wurde im Rahmen der Kassenprüfung am 02.05.2024 ebenfalls geprüft. Es ergaben sich keine Beanstandungen. Saisonal geöffnete Zahlstellen wie das Freibad werden bei Bedarf zu einem späteren Zeitpunkt geprüft. Es erfolgt eine gesonderte Mitteilung über die dort erfolgte Prüfung im Nachgang zu diesem Bericht.

Die Kassenbehälter der Zahlstellen werden nach Dienstschluss sicher unter Verschluss gehalten. Entsprechend der geltenden Dienstanweisung soll in den Zahlstellen außerhalb der Dienstzeiten nur ein Betrag in Höhe des Wechselgeldbestandes bzw. im Meldeamt von höchstens 1.000,00 € vorhanden sein. Die Gelder sind zur endgültigen Verbuchung an die Kasse abzuführen, spätestens, wenn der Kassenhöchstbestand überschritten wird. Diese Regelungen werden grundsätzlich eingehalten, Ausnahmen davon werden dokumentiert.

Entsprechend § 132 NKomVG sind für Sondervermögen und Treuhandvermögen, für die Sonderrechnungen geführt werden, Sonderkassen einzurichten, die mit der Kommunalkasse verbunden werden sollen.

---

Bei der Gemeinde Bockhorn ist für den Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung eine entsprechende Sonderkasse eingerichtet, die in der Gemeindegasse geführt wird.

Der Tagesabschluss für den Eigenbetrieb ist als Anlage 5 beigefügt. Der aufgenommene Kassenbestand und der Vergleich mit dem Buchbestand ergeben sich aus dem als Anlage 6 beigefügten Kassenbestandsnachweis.

Der Kassenbestand stimmt mit dem Kassensollbestand überein. Zum Prüfungszeitpunkt waren Schwebeposten in der Buchhaltung vorhanden, deren Zusammensetzung aus den in der Kasse vorhandenen Unterlagen ersichtlich ist. Die Verbuchung der Schwebeposten wurde nicht geprüft.

Die Kassenaufsicht über die Sonderkasse obliegt entsprechend der Regelungen des § 126 (5) NKomVG der Kassenaufsichtsbeamtin.

### 3.5 Abwicklung des Zahlungsverkehrs

Zur Zahlungsabwicklung gehören entsprechend § 42 Abs. 2 KomHKVO die Annahme von Einzahlungen und die Leistung von Auszahlungen sowie die Verwaltung der Zahlungsmittel und das Mahnwesen.

#### 3.5.1 Auszahlungen

Nach den Vorschriften des § 42 Abs. 5 KomHKVO sind Auszahlungen von zwei Beschäftigten vorzunehmen. In der Gemeinde Bockhorn wurde dieses 4-Augen-Prinzip eingehalten.

Anhand von Auszügen aus dem Finanzverfahren ist ersichtlich, dass Auszahlungen fristgerecht und vollständig geleistet wurden.

#### 3.5.2 Einzahlungen

Am Prüfungstag wurden folgende Quittungsblöcke verwendet: In der Kasse wurde am Prüfungstag der Quittungsblock mit den Nummern 18901-18950 verwendet. Zwei weitere Quittungsblocks mit den Nummern 18751-18800 sowie 18701-18750 werden verwendet. Der Empfang und die Rückgabe der Quittungsblöcke werden dabei kontrolliert.

Die quittierten Einnahmen stimmten mit den Buchungen in der Kasse überein.

In den Klärungslisten der Kasse befanden sich zum Zeitpunkt der Prüfung noch nicht verarbeitete Einzahlungen in Höhe von 12.377,51 Euro. Hierbei handelt es sich um Einzahlungen, die bereits bei der Gemeinde eingegangen sind, aber aufgrund von fehlenden Anordnungen noch nicht endgültig verarbeitet werden konnten. Laut Auskunft von Frau Hauber werden die Klärungslisten monatlich abgeglichen. Die Höhe der zum Zeitpunkt vorhandenen Zahlungen auf der Klärungsliste sind angemessen und zeigen, dass diese zeitnah abgearbeitet werden.

Die Gemeinde Bockhorn bietet als Zahlungsmittel für Online-Dienstleistungen PayPal an.

### 3.6 Mahn- und Vollstreckungsverfahren

Die Dienstanweisung enthält Regelungen zum Mahn- und Vollstreckungsverfahren.

### 3.7 Anweisungen

Die erteilten Zahlungsanweisungen enthielten die gemäß Dienstanweisung nach § 43 KomHKVO geforderten Mindestangaben.

Die der Kasse zugeleiteten Anordnungen werden grundsätzlich zeitnah freigeschaltet bzw. abgearbeitet. Anhand von Auszügen aus dem Finanzverfahren ist ersichtlich, dass Auszahlungen fristgerecht und vollständig geleistet werden. Die Verbuchung der Einzahlungen erfolgt im automatisierten Verfahren, vorliegende Einzugsermächtigungen werden fristgerecht berücksichtigt.

---

### 3.8 Verwahrgelass

Die Kasse hat ein Verwahrgelass eingerichtet. Die sichere Verwahrung von Wertgegenständen dort ist gewährleistet. Die in der Dienstanweisung festgelegten Regelungen zur Verwahrung und Verwaltung von Wertgegenständen werden beachtet.

Zu den Ein- und Auslieferungen von Vermögensgegenständen werden entsprechende Anordnungen erteilt und es wird ein Verzeichnis darüber geführt. Die Quittierung von Ausgabe oder Annahme von Wertgegenständen erfolgt.

Das Verzeichnis über die im Verwahrgelass befindlichen Vermögensgegenstände war zutreffend.

Die Überprüfung der Dienstsiegel sowie der schutzwürdigen Vordrucke, Plaketten und Ähnlichem fand im Rahmen dieser Kassenprüfung nicht statt.

### 4. Schlussbetrachtung

Die unvermutete Kassenprüfung nach § 153 Abs. 3 NKomVG i. V. m. § 155 Abs. 1 Nr. 4 NKomVG bei der Gemeinde Bockhorn hat ergeben, dass

- der buchungsmäßige Bestand an Zahlungsmitteln mit dem tatsächlichen Bestand der Bankkonten übereinstimmt,
- das Kassenwesen zuverlässig eingerichtet ist und
- die Kassengeschäfte ordnungsgemäß abgewickelt werden.

Jever, 10.06.2024

Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Friesland

  
Bunjes

Anlage 1

**Niederschrift**  
über die Aufnahme des Kassenbestandes bei der Gemeinde Bockhorn  
aus Anlass der unvermuteten örtlichen Kassenprüfung am 02. Mai 2024

<b>I. Ergebnis des Buchabschlusses</b>	alle Beträge in EUR
Buchbestand lt. Tagesabschluss vom 30.04.2024	685.998,24

<b>II. Kassenbestand (aufgenommener Istbestand):</b>					
<b>1. Barkassenbestand (einschl. Schecks und Wertzeichen):</b>					2.244,14
abzügl. Einnahmen nach dem letzten Tagesabschluss:					50,00
zzgl. Ausgaben (Bestandsumbuchungen) n. d. letzten Tagesabschluss:					0,00
abzgl. Eigenbetrieb Abwasser					169,29
<b>buchungsm. Barkassenbestand insges.:</b>					<b>2.024,85</b>
<b>2. Bankguthaben inkl. Schwebeposten:</b>					
<u>Bank</u>	<u>Konto Nr.</u>	<u>Auszug vom</u>	<u>Auszug Nr.</u>	<u>Schwebeposten</u> <small>(Bankverrechnungskonten)</small>	<u>Ist-Bestand</u>
<b>a) Girokonten</b>					
LzO	51 405 900	29.04.2024	83	24.101,43	613.883,36
RVB Varel-					
Nordenham eG	615 168 000	29.04.2024	24076	0,00	19.246,08
OLB	966 234 7500	24.04.2024	052	0,00	15.100,08
<u>Bank</u>	<u>Depot/ Konto Nr.</u>	<u>Laufzeit</u>	<u>Zinssatz</u>	<u>Schwebeposten</u> <small>(Bankverrechnungskonten)</small>	<u>Ist-Bestand</u>
<b>b) Treuhand</b>					
Konto 81 (Genossenschaftsweg)					8.841,00
Konto 97 (Genossenschaftsweg)					2.308,24
<b>c) Festgeld:</b>					
					0,00
<b>d) Ec-Karte</b>					
					493,20
<b>Bankguthaben insges.:</b>					<b>659.871,96</b>
Summe 1. und 2. = vorhandener Kassenbestand +/- Schwebeposten					<b>685.998,24</b>

<b>III Der Kassenbestand nach Ziffer I beträgt:</b>	685.998,24
<b>Der Kassenbestand nach Ziffer II beträgt:</b>	685.998,24
<b>Differenz:</b>	<b>0,00</b>

Der Buchungsbestand laut Tagesabschluss und der Bestand an Finanzmitteln stimmen überein.

  
 Unterschrift Prüfer/in



Haushalts-, Kassen-, Rechnungswesen  
Tagesabschluss  
Zahlungswege - Istbestände

erstellt am: 30.04.2024  
erstellt von: Frau Hauber

Seite: 4641

01	01	Bar	2.286,75	1.188,10	1.450,00	2.024,85	0,00	2.024,85
01	02	Landessparkasse	705.571,54	22.241,30	113.929,48	613.883,36	24.101,43	637.984,79
01	03	Oldb Landesbank	15.100,08	0,00	0,00	15.100,08	0,00	15.100,08
01	04	Raiff-VB	18.059,36	1.186,72	0,00	19.246,08	0,00	19.246,08
01	05	Festgeld	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
01	21	Bar - Gebührenkasse	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
01	22	EC Karte	30,00	0,00	30,00	0,00	0,00	0,00
01	23	EC Karte	345,70	369,20	221,70	493,20	0,00	493,20
01	24	BAR -	0,00	628,80	628,80	0,00	0,00	0,00
01	81	Treuhand	8.841,00	0,00	0,00	8.841,00	0,00	8.841,00
01	97	Treuh.	2.308,24	0,00	0,00	2.308,24	0,00	2.308,24
01	99	Verrechnung	0,00	36,91	36,91	0,00	0,00	0,00
01		<b>Gemeinde Bockhorn</b>	<b>752.542,67 *</b>	<b>25.651,03 *</b>	<b>116.296,89 *</b>	<b>661.896,81 *</b>	<b>24.101,43 *</b>	<b>685.998,24 *</b>
		<b>Gesamtbestand</b>	<b>752.542,67 **</b>	<b>25.651,03 **</b>	<b>116.296,89 **</b>	<b>661.896,81 **</b>	<b>24.101,43 **</b>	<b>685.998,24 **</b>

**Anlage 3**

Landkreis Friesland  
-Rechnungsprüfungsamt-

**Erklärung**

**zur Kassenbestandsaufnahme am 02.05.2024  
bei der Kasse der Gemeinde Bockhorn**

Es wird hiermit bestätigt, dass

- ◆ alle von der Kasse geführten Bücher vorgelegt worden sind,
- ◆ alle Einzahlungen und Auszahlungen in den Büchern eingetragen sind,
- ◆ alle vorhandenen Finanzmittel im Kassenbestandsnachweis berücksichtigt sind und
- ◆ im Kassenbestand nur Kassenmittel enthalten sind, die von der Kasse zu verwalten sind.

Bockhorn, 02.05.2024

Ort, Datum



Unterschrift Kassenerin

Mitarbeiterin

**Niederschrift**  
**über die am 02.05.2024 durchgeführte Kassenbestandsaufnahme**  
**bei den Zahlstellen der Gemeinde Bockhorn**

Zahlstellen	Meldeamt
	Fr. Koring
<b>I. Ermittlung des Sollbestandes:</b>	
1. Vorschuss	30,00 €
2. Einzahlungen (bar)	38,30 €
Einzahlungen EC	0,00 €
3. Ablieferungen / Auszahlungen	0,00 €
<b>II. Ermittlung des Istbestandes:</b>	
1. Bargeld	68,30 €
2. EC-Belege	0,00 €
3. Belege/Schecks	0,00 €
<b>III. Gegenüberstellung von Soll- und Istbestand:</b>	
1. Sollbestand	68,30 €
2. Istbestand	68,30 €
3. Überschuss/Fehlbetrag	0,00 €

**IV. Ergebnis der Prüfung:**

- Es haben sich keine Unstimmigkeiten ergeben.
- Der Überschuss in Höhe von \_\_\_\_\_ € wurde am \_\_\_\_\_ an die Kasse abgeführt, siehe Anordnung vom \_\_\_\_\_.
- Der Fehlbetrag in Höhe von \_\_\_\_\_ konnte während der Prüfung nicht aufgeklärt werden.
- Der Überschuss konnte aufgeklärt werden.  
Grund:
- Bemerkungen:  
Die geprüfte Zahlstelle ist zuverlässig eingerichtet.

  
 \_\_\_\_\_  
 Unterschrift Prüfer



Haushalts-, Kassen-, Rechnungswesen  
Tagesabschluss  
Zahlungswege - Istbestände

erstellt am: 30.04.2024  
erstellt von: Frau Hauber

Seite: 21136

		bilanzieller Wert	T-G	TH	berichtigter IS	Schleife	neuer Betrag
02 01	Bar	169,29	0,00	0,00	169,29	0,00	169,29
02 02	Landessparkasse	726.222,85	649,50	1.715,98	725.156,37	-18.456,65	706.699,72
02 05	Oldb Landesbank	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
02 99	Verrechnung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
02	Eigenbetrieb	726.392,14 *	649,50 *	1.715,98 *	725.325,66 *	-18.456,65 *	706.869,01 *
Gesamtbestand		726.392,14 **	649,50 **	1.715,98 **	725.325,66 **	-18.456,65 **	706.869,01 **

**Niederschrift**  
**über die Aufnahme des Kassenbestandes bei der**  
**Sonderkasse Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung der Gemeinde Bockhorn**  
**aus Anlass der unvermuteten örtlichen Kassenprüfung am 02. Mai 2024**

<b>I. Ergebnis des Buchabschlusses</b>	alle Beträge in EUR
Buchbestand lt. Tagesabschluss vom 05. Juni 2023	706.869,01

<b>II. Kassenbestand (aufgenommener Istbestand):</b>						
<b>1. Barkassenbestand (einschl. Schecks und Wertzeichen):</b>						169,29
abzügl. Einnahmen nach dem letzten Tagesabschluss:						0,00
zzgl. Ausgaben (Bestandsumbuchungen) n. d. letzten Tagesabschluss:						0,00
zzgl. Bestand der Gebührenkassen						0,00
<b><u>buchungsm. Barkassenbestand insges.:</u></b>						<b><u>169,29</u></b>
<b>2. Bankguthaben inkl. Schwebeposten:</b>						
<u>Bank</u>	<u>Konto Nr.</u>	<u>Auszug vom</u>	<u>Auszug Nr.</u>	<u>Schwebeposten</u> <small>(Bankverrechnungskonten)</small>	<u>Ist-Bestand</u>	
<b>a) Girokonten</b>						
LzO	215 65 45	29.04.2024	78	18.456,65	725.156,37	
<u>Bank</u>	<u>Depot/ Konto Nr.</u>	<u>Auszug vom</u>	<u>Zinssatz</u>	<u>Schwebeposten</u>	<u>Ist-Bestand</u>	
<b>b) Tagesgeld:</b>						
OLB	966 800 2000		aufgelöst in 2023		0,00	
<b>c) Festgeld:</b>						
<b><u>Bankguthaben insges.:</u></b>						<b><u>725.156,37</u></b>
<b>Summe 1. und 2. = vorhandener Kassenbestand +/- Schwebeposten</b>						<b><u>706.869,01</u></b>

<b>III. Der Kassenbestand nach Ziffer I beträgt:</b>	706.869,01
<b>Der Kassenbestand nach Ziffer II beträgt:</b>	706.869,01
<b>Differenz:</b>	<b><u>0,00</u></b>

Der Buchungsbestand laut Tagesabschluss und der Bestand an Finanzmitteln stimmen überein.

  
 \_\_\_\_\_  
 Unterschrift Prüfer/in